

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg
Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr
Mittelstraße 9
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Ralf Wagner
Schallschutz
T +49 30 6091-73505
F +49 30 6091-73499
E ralf.wagner@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

08.06.2017

Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schallschutzaufgaben im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld" v. 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schallschutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr.3)

Sehr geehrter Herr Fried,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unseren aktuellen Monatsbericht mitsamt der Statistik zum Versand von Anspruchsermittlungen (ASE) bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV) und zur Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen (Stand: 31.05.2017).

Ende Mai 2017 lagen uns für 20.888 Wohneinheiten (WE) Anträge auf Schallschutzmaßnahmen vor, von denen 18.848 Anträge, dies entspricht 90%, von uns abgearbeitet werden konnten. Darunter befinden sich 717 WE für die festgestellt wurde, dass keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen sind, z.B. weil Maßnahmen nicht erforderlich sind oder kein Anspruch besteht. Die übrigen 2.040 WE teilen sich auf in Anträge, die für uns derzeit nicht bearbeitbar sind (1.461 WE) und Anträge, die derzeit abgearbeitet werden (579 WE).

In 2.898 WE haben die Anwohner bislang Schallschutzmaßnahmen komplett oder teilweise umsetzen lassen bzw. fand eine abschließende Bearbeitung durch die Umsetzung des Moduls „Differenzzahlung“ oder eine spezifische Lösung für Sonderfälle statt. Für weitere 5.384 WE wurde eine Entschädigungszahlung an den Eigentümer ausgezahlt, über die dieser frei verfügen kann.


Um für eine stärkere Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen auch im Falle einer Entschädigungszahlung zu werben, lädt die FBB am 16. und 17. Juni alle Anwohner des Flughafens zu Schallschutztagen ins Dialog-Forum, Mittelstraße 11, in Schönefeld ein. Dort haben alle Besucher die Gelegenheit mit Baufirmen ins Gespräch zu kommen und Informationen zur baulichen Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu erhalten. Auch unser Schallschutzteam steht für Fragen und individuelle Gespräche zur Verfügung. An beiden Tagen finden zudem Kurzvorträge statt, u.a. mit Tipps und Hinweisen für die bauliche Umsetzung.

Die Bearbeitung von Anträgen auf Außenwohnbereichsentschädigung sowie für Maßnahmen im Bereich der Besonderen Einrichtungen wird kontinuierlich fortgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Ralf Wagner
Leiter Schallschutz

i.A.

Oliver Kossler
Fachreferent Organisation und Kommunikation

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PFBERG)
(Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013
(OVG 11 A 15.13)

Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten¹

Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)	ca. 26.000 Wohneinheiten (WE)
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.250 WE
Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.750 WE
Tagschutzgebiet beschleunigt ²	ca. 6.400 WE
Nachtschutzgebiet beschleunigt ³	ca. 850 WE

Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
--------------------------------	--------------------

Besondere Einrichtungen	ca. 50 Objekte
-------------------------	----------------

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten in Prozent

	Vorliegende Anträge	Abgearbeitete Anträge	Abarbeitung in Prozent
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	12.863 WE	11.245 WE	87%
Reines Nachtschutzgebiet	8.025 WE	7.603 WE	95%
Gesamt	20.888 WE	18.848 WE	90%

Tagschutzgebiet beschleunigt	5.775 WE	5.270 WE	91%
Nachtschutzgebiet beschleunigt	665 WE	576 WE	87%

¹ Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

² Anträge werden im Hinblick auf die Nutzung der Start und Landebahn Süd (SLB Süd) beschleunigt bearbeitet.

³ Vgl. Fußnote 2

Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im gesamten Tagschutzgebiet sowie im beschleunigten Tagschutzgebiet der SLB Süd (inkl. Nachtschutz)

Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)	Gesamt	Beschleunigt
Eingegangene Anträge	12.863 WE	5.775 WE
Anspruch in Ermittlung	1.618 WE	505 WE
Anspruch ermittelt	11.245 WE	5.270 WE
- Versand ASE-B ⁴	4.871 WE	3.367 WE
- Versand ASE-E ⁵	5.976 WE	1.685 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ⁶	398 WE	218 WE

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt⁷

Maßnahmen komplett umgesetzt	5.548 WE	1.560 WE
- Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet ⁸	118 WE	110 WE
- Auflagenerfüllung durch Differenzzahlung oder in Sonderfällen ⁹	46 WE	26 WE
- Entschädigung ausgezahlt	5.384 WE	1.424 WE
Bauliche Teilumsetzung¹⁰	620 WE	456 WE

⁴ Die ASE-B ist die Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen. Auf Grundlage der ASE-B beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

⁵ Die ASE-E ist die Anspruchsermittlung Entschädigung. Auf Grundlage der ASE-E erhält der Eigentümer eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 Prozent des schallschutzbezogenen Verkehrswertes. Der Eigentümer kann frei darüber entscheiden, wie er das Geld verwendet. Die FBB empfiehlt jedoch, das Geld für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu verwenden und bietet dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an.

⁶ Keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, kein Anspruch oder Verzicht des Eigentümers

⁷ Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bedarf der Mitwirkung des Eigentümers. Diese Mitwirkung bedeutet im Falle der ASE-B eine Beauftragung der ermittelten Maßnahmen. Um die Entschädigungszahlung gemäß ASE-E durchführen zu können, benötigt die FBB die aktuellen Kontodaten des Eigentümers.

⁸ Alle baulichen Schallschutzmaßnahmen wurden komplett umgesetzt und erstattet (gilt auch bei Teilverzicht auf einzelne Maßnahmen).

⁹ Die abschließende Bearbeitung/Auflagenerfüllung des PFB erfolgte über die Umsetzung des Moduls „Differenzzahlung“ oder spezifische Lösungen in Sonderfällen.

¹⁰ Liegt z.B. bei Rückstellungen einzelner Schallschutzmaßnahmen oder gewerkeweiser Teilumsetzung vor.

Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes sowie im beschleunigten Nachtschutzgebiet der SLB Süd (ausschließlich Nachtschutz)

Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	Gesamt	Beschleunigt
Eingegangene Anträge	8.025 WE	665 WE
Anspruch in Ermittlung	422 WE	89 WE
Anspruch ermittelt	7.603 WE	576 WE
- Versand ASE-B / KEV ¹¹	7.284 WE	558 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ¹²	319 WE	18 WE

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt¹³

Maßnahmen komplett umgesetzt	1.690 WE	72 WE
- Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet ¹⁴	1.687 WE	72 WE
- Auflagenerfüllung in Sonderfällen ¹⁵	3 WE	0 WE
Bauliche Teilumsetzung¹⁶	425 WE	26 WE

¹¹ Die FBB konnte im Nachtschutzgebiet in allen versendeten Anspruchsermittlungen bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen die Erstattung baulicher Maßnahmen zusagen. Dementsprechend wurden im Nachtschutzgebiet keine Entschädigungszahlungen vorgenommen. Das Schallschutzziel im Nachtschutzgebiet hat sich durch das OVG-Urteil nicht geändert, die Berechnungen der Kostenerstattungsvereinbarungen behalten hier demnach ihre Gültigkeit. Auf Grundlage der ASE-B bzw. KEV beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

¹² Vgl. Fußnote 6

¹³ Vgl. Fußnote 7

¹⁴ Vgl. Fußnote 8

¹⁵ Die abschließende Bearbeitung/Auflagenerfüllung des PFB erfolgte durch spezifische Lösungen in Sonderfällen.

¹⁶ Vgl. Fußnote 10

Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

Entschädigung Außenwohnbereich	Gesamt
Eingegangene Anträge	5.208 Objekte
Anträge in Bearbeitung	1.094 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt)	4.114 Objekte

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse
(Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1)
(Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

Besondere Einrichtungen	Gesamt
Eingegangene Anträge	47 Objekte
Anträge in Bearbeitung	12 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	35 Objekte